

WARUM EUBIA?



EuBiA[®] FAMILIEN & BILDUNGSWERK gGmbH

Die EuBiA Familien & Bildungswerk gGmbH steht für die uneigennützig Unterstützung von bedürftigen Menschen. Mit einer Vielzahl an Projekten versuchen wir, Menschen einander näher zu bringen und so zur Verständigung und der eigenen Entwicklung beizutragen. Mit dem Fachbereich der Ersten Hilfe möchten wir Anlauf- und Ausbildungsstelle für interessierte Menschen sein und eine qualifizierte und hochwertige Aus- und Fortbildung im Bereich Erste Hilfe anbieten.

Neben der landesweiten Ermächtigung seitens der DGUV, Erste Hilfe-Aus- und Fortbildungen in Betrieben sowie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder durchzuführen, sind wir zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung nach § 178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und § 2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV).



ERSTE HILFE AUS- UND FORTBILDUNG

für Betriebe und öffentliche Einrichtungen

Kontaktdaten

EuBiA Familien & Bildungswerk gGmbH
Linienstraße 78, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211 547 662 02
E-Mail: info@eubia-efb.de
www.eubia-familien-bildungswerk.de





LERNEN SIE, LEBEN ZU RETTEN!

Täglich kommt es im Durchschnitt zu über 2.500 Arbeitsunfällen in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen in Deutschland, 35 %* davon geschehen täglich hier allein bei uns in Nordrhein-Westfalen. (Quelle: Statistisches Bundesamt)
In unseren Aus- und Fortbildungsseminaren nehmen wir Ihnen die Angst vor der Ersten Hilfe und vermitteln Ihnen die Fertigkeiten und die notwendige Sicherheit, in Not geratenen Menschen qualifiziert zu helfen.

WIR LASSEN SIE NICHT ALLEIN

Unsere kompetenten Ausbilder*innen und Dozent*innen sind dank langjähriger Erfahrungen hochqualifiziert im Bereich der Erste Hilfe-Aus- und Fortbildungen, auch „Breitenausbildung“ genannt, und sind zudem alle haupt- oder ehrenamtlich im Rettungs- bzw. Notarztdienst tätig.

LEHRGANGSANGEBOTE

ERSTE HILFE AUSBILDUNG

(für betriebliche Ersthelfer*innen, Fahrschüler*innen und alle Interessierten)

Zeitraumen:

9 Unterrichtseinheiten*
(= 1 Tag = 7,5 Zeitstunden)

Max. 20 Teilnehmer*innen
pro Ausbildungs-Lehrgang

Beschreibung:

Hier erlernen und üben die Teilnehmer*innen die grundlegenden Kenntnisse der Ersten Hilfe in Betrieben und Einrichtungen** und können nach erfolgreichem Lehrgangsabschluss als Ersthelfer*innen im Sinne der DGUV-V1 in Betrieben eingesetzt werden.

ERSTE HILFE FORTBILDUNG

(für bereits ausgebildete Ersthelfer*innen)

Zeitraumen:

9 Unterrichtseinheiten*
(= 1 Tag = 7,5 Zeitstunden)

Max. 20 Teilnehmer*innen
pro Ausbildungs-Lehrgang

Beschreibung:

Hier trainieren die Teilnehmer*innen die bereits erworbenen Fähigkeiten der betrieblichen Ersten Hilfe. Dieser Kurs ist nur für bereits ausgebildete Ersthelfer*innen geeignet, die eine Auffrischung der Kenntnisse nach spätestens 2 Jahren** benötigen.

ERSTE HILFE IN BILDUNGS- UND BETREUUNGSEIN- RICHTUNGEN

(Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte und Erzieher*innen)

Zeitraumen:

9 Unterrichtseinheiten*
(= 1 Tag = 7,5 Zeitstunden)

Max. 20 Teilnehmer*innen pro
Ausbildungs-Lehrgang

Beschreibung:

Hier erlernen und üben die Teilnehmer*innen die grundlegenden Kenntnisse der Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder. Neben den allgemeinen Inhalten aus der Erste Hilfe-Ausbildung behandeln wir in diesem Kurs kinderspezifische Notfälle und Maßnahmen, wie beispielsweise die Wiederbelebung am Kind und Jugendlichen.

KOSTENÜBERNAHME

Ihre zuständige Berufsgenossenschaft übernimmt für eine bestimmte Anzahl von Lehrgangsteilnehmer*innen die Aus- und Fortbildungskosten, die wir direkt mit Ihrer BG abrechnen**.

Für alle zusätzlichen Lehrgangsteilnehmer*innen (ohne BG) erhalten Sie eine Rechnung über € 45,00 pro Teilnehmer*in***.

(Preis USt./MwSt.-frei, inkl. aller Übungs- und Informationsmaterialien)

Alle Betriebe und öffentlichen Einrichtungen sowie Vereine in Deutschland unterliegen der **DGUV-V 1 „Grundsätze der Prävention“** der gesetzlichen Unfallversicherungsträger und sichern durch regelmäßige Schulung und Ausstattung nicht nur das Leben Ihrer Mitarbeiter*innen, sondern auch deren Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen.

(vergl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, www.dguv.de)

* 1 Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Min. Pausenzeiten sind vorgesehen.
** gemäß Vorschrift DGUV-V 1/DGUV-Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“
*** Gebühr unabhängig von der Kursart Aus- oder Fortbildung.